



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Hügelweg

Vorsitzender / 2. Bürgermeister

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Rainer Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	kommt entschuldigt um 18:10 Uhr.
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Hilmar Danzinger	
-----------------------	--

Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Herr Thomas Lange	
Frau Sissi Mereis	
Herr Franz Ströbel	urlaubsbedingt abwesend.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	entschuldigt
----------------	--------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Frau Klaudia Martini	entschuldigt.
Herr Fritz Niedermaier	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.07.2018
Vorlage: 01080/2014-2020
2. Rathausumbau / Umbau des Sitzungssaales in Büros für das Bauamt sowie Umbau DG mit Lifteinbau
Vorlage: 01082/2014-2020
3. Gemeindliches Grundstück "Direktorenvilla" / Schaffung einer provisorischen Parkfläche
Vorlage: 01090/2014-2020
4. VHS im Tegernseer Tal e. V. / Möglicher Zusammenschluss in einer gemeinsamen landkreisweiten Trägerschaft
Vorlage: 01079/2014-2020
5. Antrag des SPD-Ortsvereins zu einer Neuregelung des Eintritts beim gemeindlichen Badepark
Vorlage: 01089/2014-2020
6. Vertretungstätigkeit des Zweiten Bürgermeisters; Finanzieller Ausgleich an die Stadt Tegernsee
Vorlage: 01086/2014-2020
7. Abriss des Handwerkerhofes
Vorlage: 01092/2014-2020
8. Umwidmung einer Teilfläche der Flurnummer 765 (Überfahrtweg / Nordseite) in Parkfläche
Vorlage: 01094/2014-2020
9. Information des Bürgermeisters über die bisher angefallenen Kosten zu den Planungen des Heizkraftwerks
Vorlage: 01087/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.07.2018
--------------	--

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 19.07.2018.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 19.07.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2	Rathausumbau / Umbau des Sitzungssaales in Büros für das Bauamt sowie Umbau DG mit Lifteinbau
--------------	--

Sachverhalt:

Der GR hat in der Sitzung am 07.06.2018 z. K. genommen, dass die Baukosten für den geplanten Rathausanbau auf mindestens 3,7 Mio Euro angestiegen sind.

Gleichzeitig hat der GR das, wie von der Verwaltung dargestellt, drängende Problem anerkannt, dass die Bauverwaltung, ohne bauliche Veränderungen, in spätestens 1,5 Jahren nicht mehr voll funktionsfähig sein kann.

Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung daher nachdrücklich beauftragt, sehr zeitnah, Alternativen zu erarbeiten.

Nachdem der 1. BGM mit dem Kreisbaumeister und dem Amt für Denkmalschutz in Kontakt getreten ist, um abzuklären, ob eine Aufstockung des Daches aus Sicht des Denkmalschutzes möglich wäre (um dort ggf. den zukünftigen Sitzungssaal für 20 MdGR unterzubringen) und dies unmissverständlich abgelehnt wurde, sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit, als die fehlenden Büroräume in die momentanen Räumlichkeiten des Sitzungssaales zu integrieren.

Es wird hierzu auf den anhängigen Vermerk „Dringende Empfehlung der Fachbereichsleitungen der Verwaltung“ zum Rathausumbau verwiesen, in dem der Arbeitsauftrag der Sitzung vom 07.06.2018 schriftlich abgehandelt ist.

Zudem wird auf die anhängigen Pläne des Büros vabb / München verwiesen, in denen der momentane, und mit der Verwaltung laufend abgestimmte, Planungsstand dargestellt ist.

Bezugnehmend auf den geplanten Wegfall des Sitzungssaales wurde beim Büro vabb eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ziel es ist, eine möglichst rentable Bebauung des Handwerkerhofes zu entwickeln, ggf. mit Integration eines neuen Sitzungssaales.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahmen des Sitzungssaales in Büroräume umgehend zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Feuerschutzmaßnahmen für das Rathaus umgehend zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die im Vermerk genannten Umbaumaßnahmen im DG des Rathauses:

- Dachdämmung,
- Umbau des Sozialraumes,
- Schaffung von Damen- und Herren WCs,
- Einbau eines Lifts, möglichst innerhalb des Gebäudes,
- Umbau der Ostseite des DG in einen Besprechungsraum und 2 Büroräume

zeitnah prüfen zu lassen und die Ergebnisse der Kostenschätzung dem Gremium z. K. zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 Gemeindliches Grundstück "Direktorenvilla" / Schaffung einer provisorischen Parkfläche
--

Sachverhalt:

Im Rahmen einer der letzten Sitzungen des GR wurde von Herrn BGM Höß kurz darauf aufmerksam gemacht, dass das gemeindliche Grundstück der „Direktorenvilla“ (ca. 2.200 qm) als provisorische Parkfläche zur Verfügung stehen sollte.

Denn einerseits verliert der Badepark aufgrund der Baustelle JSB zahlreiche Parkplätze und zum weiteren werden für die Bautätigkeiten von SME mutmaßlich mehrere Dutzend Parkplätze benötigt, die dann den Gästen des Badeparks nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

MdGR Brenner regte in diesem Zusammenhang an, zu überprüfen, ob ein Shuttle Service vom Casino-Parkhaus zum Badepark nicht die günstigere Möglichkeit wäre.

Die Verwaltung hat diese Kosten überprüft: sie lägen bei ca. 130.000 €, allerdings auch mit dem Nachteil, dass mutmaßlich ein hoher Anteil von Gästen sich von der Shuttle-Lösung nicht überzeugen lassen wird.

Erste Kostenschätzungen für ein Parkplatz-Provisorium auf dem Grundstück „Direktoren-Villa“ lagen bei ca. 150.000 €. Allerdings hat eine Ortsbegehung ergeben, dass der Kostenaufwand

deutlich zu reduzieren sein wird, da der Untergrund aufgrund der Baugrube einen hohen Kiesanteil aufweist. Zudem könnte das Abbruchmaterial des alten JSB verwendet werden, was nur wenige Meter weiter verfügbar ist. Auf dieser Parkfläche ist eine Schaffung von ca. 80 Parkplätzen möglich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück der ehemaligen Direktorenvilla zeitnah in eine provisorische Parkfläche (Oberfläche: Mineralbeton / Kies) umbauen zu lassen, falls die Umbaukosten die Summe von 50.000,- € nicht überschreiten.

Bei höheren Kosten wird dieser Punkt dem Gremium erneut zur Abstimmung gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	12
Gegenstimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Top 4 VHS im Tegernseer Tal e. V. / Möglicher Zusammenschluss in einer gemeinsamen landkreisweiten Trägerschaft

Sachverhalt:

Am 22. Mai 2016 wurde von Ersten BGM Olaf v. Löwis (1. Vorsitzender der vhs Holzkirchen-Otterfing e.V.) und Ersten BGM Johannes Hagn (2. Vorsitzender der vhs im Tegernseer Tal e.V.) ein Antrag an die Verbandsversammlung des Kreisverbands der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach e.V. zur Installation einer Struktur- und Findungskommission 2017 gestellt.

Die einzelnen Volkshochschulen, mit Ausnahme der vhs Holzkirchen-Otterfing, erfüllen die vom Bayerischen Volkshochschulverband angehobenen Kriterien zur Erlangung der Staatszuschüsse (künftig) nicht mehr. Die Qualität der Volkshochschulen soll durch größere Verbünde / Zusammenschlüsse erhöht werden. Darüber hinaus ist zusätzlich ein gemeinsames Qualitätsmanagement bis Ende 2019 erforderlich.

Die vhs im Tegernseer Tal erfüllt bspw. die geforderten 30.000 Teilnehmerdoppelstunden mit ca. 24.000 (2016) nicht. Weitere Kriterien, wie Mindestanzahl Teilnehmer und Mindestanzahl Veranstaltungen, werden hingegen erfüllt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die „vhs-Landschaft“ im Landkreis inhomogen ist. So sind die Volkshochschulen in Mehrzahl eingetragene Vereine oder kommunal. Sechs Kommunen haben, trotz Verpflichtung aus dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, keine eigene Volkshochschule (Irschenberg, Fischbachau, Warngau, Valley, Weyarn, Waakirchen) .

Nach aktuellem Stand sollten die Maßnahmen bis Ende 2019 umgesetzt sein. Allerdings sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen und des bisherigen Zeitverlustes massive Zweifel angebracht, ob dieses Zeitziel erreicht werden kann. Daher haben die Bürgermeister des Tegernseer Tals den Vorstand der vhs Tegernseer Tal e.V. damit beauftragt, einen Alternativplan zu entwickeln. Dieser wird gerade erarbeitet, erste Gespräche finden statt. Ziel dieses Plans ist eine Fusion mit einer oder mehrerer VHSen des Landkreises zur Erreichung der vorgeschriebenen Teilnehmerdoppelstunden und folglich zur Sicherung der Staatszuschüsse.

Die Schaffung einer Kreisvolkshochschule bleibt jedoch primäres Ziel, um dauerhaft Erwachsenenbildung auf hohem Niveau im Landkreis sichern zu können.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Wiessee unterstützt das Vorhaben der vhs im Tegernseer Tal e.V., sich in einer gemeinsamen Trägerschaft im Landkreis zu verschmelzen.

Die Gemeinde Bad Wiessee wird diesem neuen vhs-Verbund unter folgender Bedingung beitreten:

1. Die endgültige Rechtsform wird geklärt,
2. eine tragfähige Berechnung der zukünftigen Kosten für die Kommune, in Zusammenarbeit mit dem „Lenkungskreis“ unter Leitung von Erstem Bürgermeister Olaf v. Löwis, Marktgemeinde Holzkirchen, wird vorab vorgelegt.

Gleichzeitig billigt die Gemeinde Bad Wiessee die Entwicklung möglicher alternativer Zusammenschlüsse der vhs im Tegernseer Tal e.V., um die Staatszuschüsse für ihre Erwachsenenbildung zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Antrag des SPD-Ortsvereins zu einer Neuregelung des Eintritts beim gemeindlichen Badepark

Sachverhalt:

Robert Kühn, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Bad Wiessee, hat an die Verwaltung das folgende Schreiben gerichtet, mit der Bitte, den dort formulierten Antrag in der nächsten öffentlichen Sitzung des GR zu behandeln:

„Durch den Abriss des alten Jodschwefelbades, dem Neubau auf dem BadePark-Gelände, dem Bauvorhaben der SME Group sowie dem Abriss und Neubau der Gebäude auf dem Strüngmann-Grundstück sind für BadePark-Besucher Beeinträchtigungen gegeben durch:

- Lärm und Schmutz durch Baufahrzeuge,
- Wegfall von Stellplätzen,
- Wegfall eines großen Teils der Badepark-Außenanlage incl. Wasserrutsche,

Es steht zu befürchten, dass eine nicht geringe Zahl der bisherigen Besucher aus diesen Gründen den BadePark meidet. Die Höhe der Eintrittsgelder entspricht nicht mehr der angebotenen Qualität der Leistungen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass hier unbedingt nachjustiert werden sollte. Eine Neufestsetzung der Entgelte bietet auch die Chance, neue Besucher dazugewinnen und bekannte Besucher zu wiederholten Besuchen zu animieren.

Unsere Idee ist, jedem Badegast einen Gutschein über den halben Eintrittspreis für den nächsten Besuch mitzugeben. Diese Maßnahme bewirkt eine Reduzierung des Eintritts und einen Anreiz für einen weiteren Badebesuch. Auch könnte man probenhalber einen Seniorenrabatt einführen, der bisher nicht üblich ist, aber doch der finanziellen Situation einer immer größer werdenden Zahl unserer Rentner Rechnung trägt.

Der SPD Ortsverein stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung entwirft zeitnah einen Entgelttarif für den BadePark, der bis zum Abschluss der Bauarbeiten gelten soll. Über diesen Entwurf berät der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.“

Die Verwaltung äußert sich zu den Vorhaltungen in diesem Schreiben wie folgt:

- Lärm und Schmutz durch Baufahrzeuge ist nur in geringem Umfang gegeben und beeinträchtigt beispielsweise Anwohner sehr viel mehr als Besucher (im Inneren) des Badeparks. Die Verwaltung ist nicht der Ansicht, dass dadurch die Aufenthaltsqualität im Badepark geschmälert wird.
- Es sind Stellplätze weggefallen, dass ist korrekt. Allerdings laufen seitens der Verwaltungen bereits Planungen, um die Stellplatzsituation bereits im Herbst wieder auf das geforderte Niveau zu bringen.
- Die Attraktionen des Badeparks sind so zahlreich, dass der Wegfall der Wasserrutsche keinesfalls einen Einfluss auf den Eintrittspreis haben sollte. Zur Erinnerung: der Badepark erwirtschaftet in der jetzigen Situation bereits ein jährliches Defizit von mehreren Hunderttausend Euro, die die Gemeinde Bad Wiessee, ohne finanzielle Unterstützung von außen, meistern muss.
- Die Befürchtungen von Herrn Kühn hinsichtlich eines möglichen Besucherrückgangs sind vollumfänglich zu entkräften: das Jahr 2018 wird hochgerechnet in etwa die gleichen Besucherzahlen aufweisen, wie die Jahre zuvor:
 - 2015: 144.000
 - 2016: 141.000
 - 2017: 147.000
 - 2018 (hochgerechnet, nach den vorliegenden Zahlen des 1. Hj): 145.000Die Besucherzahlen pendeln somit seit Jahren um den Mittelwert von 145.000.
- Die Höhe der Eintrittsgelder ist nach Ansicht der Verwaltung nicht zu hoch, sondern zu niedrig. Neue Auflagen hinsichtlich: Hygiene, Gesundheitsschutz und Qualitätssicherungsmaßnahmen treiben die jährlichen Betriebskosten in immer neue Höhen. Hinzu kommen sehr hohe Energie- und Personalkosten, die jedoch für den Erhalt und erfolgreichen Betrieb unablässig sind.
- Der Badepark Bad Wiessee nutzt bereits seit Jahren die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Fa. Groupon, um Tranchen von günstigen Eintrittspreisen anbieten zu können. Zwei Tatsachen sind hierbei belegbar: ein Besucher, der vergünstigten Eintritt zahlt, zahlt sehr ungerne den regulären Eintrittspreis und kommt daher nur zu vergünstigten Konditionen ins Bad. Mit jeder Reduzierung des Eintrittspreises erhält der Badegast eine Subvention von der Gemeinde - bezahlt aus gemeindlichen Steuergeldern.

Beschluss:

Der Antrag des Vorsitzenden der SPD-Ortsgruppe, Herrn Robert Kühn, wird abgelehnt.

Die Argumentation von Herrn Kühn ist in weiten Teilen nicht aufrecht zu erhalten, daher wird einem neuen Entgelttarif, mit preislichen Vergünstigungen, nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	12
Gegenstimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Top 6 Vertretungstätigkeit des Zweiten Bürgermeisters; Finanzieller Ausgleich an die Stadt Tegernsee
--

Sachverhalt:

Am 27.06.2018 wurde Herr 1. BGM Höß aufgrund eines ärztlichen Attests arbeitsunfähig, um am nächsten Tag eine Operation an der Halswirbelsäule durchführen lassen zu können.

Seit 27.06.2018 leitet somit Herr 2. BGM Huber die Amtsgeschäfte i. V.

Die Genesungsdauer war ursprünglich angesetzt mit 4 Wochen, Herr 1. BGM Höß hätte somit ursprünglich bereits wieder am 01.08.2018 seine Amtsgeschäfte ausgeübt.

Ende Juli zeichnete sich jedoch ab, dass die Genesungsphase mutmaßlich bis mindestens Ende September andauern wird. Aus diesem Grund und auch aufgrund der starken Arbeitsbelastung der Bürgermeisterfunktion, ist Herr 2. BGM Huber, Vollzeit festangestellt bei der Stadt Tegernsee, zu der Überzeugung gelangt, dass diese Doppelbelastung gesundheitlich nicht tragbar sei und auch der Amtsausübung keinesfalls gerecht werden könne.

Die Verwaltung stimmt dieser Aussage vollumfänglich zu.

Daher wurde mit der Stadt Tegernsee verabredet (Herr 2. BGM Huber mit Herrn 1. BGM Hagn), dass, bis auf weiteres, eine Freistellung seitens der Stadt Tegernsee erfolgen solle. Nach Aussage von Herrn 2. BGM Huber rechne Herr 1. BGM Hagn mit einer Dauer der Freistellung ggf. bis Ende 2018.

Es wurde seitens der GL der Stadt Tegernsee und der Gemeinde Bad Wiessee diesbezüglich Folgendes vereinbart: Herr 2. BGM Huber erhält, für die Zeit seiner Freistellung, somit ab 01.08.2018, weiterhin eine Lohnzahlung von der Stadt Tegernsee. Der Gemeinde Bad Wiessee werden die Lohnzettel übersandt, die diese dann der Stadt Tegernsee überweisen wird.

Rechtsgrundlage für eine Freistellung ist § 29 Abs. 3 Satz 2 TVöD. In dringenden Fällen kann der AG eine Freistellung gewähren, wenn die dienstlichen Belange dies zulassen. Eine Freistellung hat allerdings einen Verzicht des Entgelts zur Folge.

Da Herr 2. BGM Huber seine Arbeitsleistung vollumfänglich der Gemeinde Bad Wiessee zur Verfügung stellt, stellt es eine rechtskonforme und praktikable Vorgehensweise dar, die Lohnzahlungen weiter laufen zu lassen und der Stadt Tegernsee die entgangene Arbeitsleistung zu vergelten.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Wiessee übernimmt die vollen Lohnkosten des, bei der Stadt Tegernsee festangestellten, Zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Bad Wiessee bis zum 31.10.2018.

Sollte ein Vertretungsfall über den 31.10.2018 hinaus notwendig sein, ist im Gremium erneut darüber zu beraten und ein weiterer Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Top 7 Abriss des Handwerkerhofes
--

Sachverhalt:

Im Jahr 2005 wurde das Grundstück mit der FINr. 109/2 (der sog. „Handwerkerhof“ hinter dem Rathaus) erworben, mit dem Ziel, diese Fläche einer künftigen Verwertung zuzuführen.

Auf dieser Fläche befinden sich leere, teils gemeindlich genutzte und allesamt abbruchreife Gebäude und Garagen.

Um die Entwicklung auf dieser Fläche vorantreiben zu können, beabsichtigt die Verwaltung, die bestehenden Gebäudeteile noch in diesem Jahr abzureißen.

Im Haushalt 2018 wurden für diese Maßnahme bereits 60.000 € veranschlagt.

Durch die geplanten Hochwasserschutz-Ausbaumaßnahmen des StBA Rosenheim wurde es bisher vermieden, die Entwicklung dieser Fläche weiter voranzutreiben.

Die Verwaltung ist jedoch der Überzeugung, dass erst der Abriss der Gebäudeteile eine weitere Entwicklung möglich machen wird.

Da dieses Grundstück in den letzten 3 Jahren eine hohe Wertsteigerung erfahren hat, wird es als höchst förderlich für die gemeindlichen Finanzen angesehen, eine Nutzbarmachung dieser Entwicklungsfläche einzuleiten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Handwerkerhof noch in diesem Jahr abreißen zu lassen. Der Kostenrahmen hierfür beträgt höchstens 60.000 €.

Es ist darauf zu achten, dass den Bewohnern im verbleibenden Bestand keine Nachteile durch die Abrissarbeiten entstehen. Auch ist die Fassade der Bestandgebäude attraktiv zu gestalten (verkleiden / verputzen).

Die Kosten des Abrisses sind dem Plenum bekannt zu geben.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mögliche Verwertungsoptionen für diese Fläche zu entwickeln und diese im Plenum zur Diskussion vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8 Umwidmung einer Teilfläche der Flurnummer 765 (Überfahrtweg / Nordseite) in Parkfläche
--

Sachverhalt:

Im Überfahrtweg herrscht der höchste Parkplatzdruck im gesamten Gemeindegebiet.

Zusätzlich verursachen die zahlreichen Verkehrsteilnehmer, die (oft vergeblich) einen Parkplatz dort suchen ein hohes Verkehrsaufkommen, verbunden mit oft gefährlichen Wendemanövern im Schrankenbereich des Aquadomes.

Außerdem gibt es dort, v. a. in den Sommermonaten, ein hohes Fußgängeraufkommen mit kleinen Kindern, die das Aquarium des Aquadomes besuchen oder dort zum Baden gehen möchten.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung Kontakt mit dem Eigentümer der Flurnummer 765 (Grünfläche zwischen Überfahrtweg und Söllbach) aufgenommen, um die Bereitschaft zu eruieren, westlich der bereits bestehenden bewirtschafteten Parkfläche weitere 20 Parkplätze zu schaffen und diese an die Gemeinde zu verpachten.

Der Eigentümer zeigte sich diesem Vorhaben gegenüber aufgeschlossen.

Info:

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin in Kontakt getreten mit Polizei und Landratsamt, um eine neue verkehrsrechtliche Regelung im Überfahrtweg prüfen zu lassen. Um die Sicherheit, vor allem Fußgänger, zu erhöhen, ist angedacht, in diesem Bereich die Fahrtgeschwindigkeit stark zu beschränken.

Beschluss:

(Im Vorfeld dieses Tagesordnungspunktes hat der Vorsitzende die öffentliche Sitzung kurz unterbrochen und hat Presse und Besucher darum gebeten, den Saal zu verlassen.

Nachdem die Sitzung wieder öffentlich gemacht wurde hat der Vorsitzende darüber abstimmen lassen, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.)

Beschluss: Dieser Beschlusspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9 Information des Bürgermeisters über die bisher angefallenen Kosten zu den Planungen des Heizkraftwerks
--

Mitteilung:

Die bisher angefallenen Kosten für die Planungen, Projektkoordination und europaweite Ausschreibungen des geplanten Nahwärmenetzes, dessen Realisierung unklar ist, stellen sich wie

folgt dar:

- Juristische Beratung für rechtssichere Ausarbeitung der Ausschreibung: ca. 28.000 €
- Projektkoordinierung: ca. 18.000 €
- Unterstützung der Projektkoordinierung: ca. 12.500 €
- Technische Unterstützung der Ausschreibung: ca. 6.500 €

In Summe: ca. 65.000 €.

Beschluss:

Das Gremium hat die Mitteilung z. H. genommen.

Bad Wiessee, den 24.09.2018

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer